

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
 4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
 ☎ 07435/8450, Fax: DW 20
 E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 9. April 2020

Amtliche Nachrichten

der Gemeinde Ernsthofen

*Sehr geehrte Ernsthofnerin!
 Sehr geehrter Ernsthofner!*

Eingeschränkter Dienstbetrieb am Gemeindeamt

Als Präventionsmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus findet am Gemeindeamt nach wie vor ein eingeschränkter Dienstbetrieb statt.

Ab 20. April 2020 gelten folgende Parteienverkehrszeiten: **täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 16:00 bis 18:30 Uhr.**

Fast alle Fragen und Anliegen können per Telefon oder Mail erledigt werden. Wenn Sie etwas benötigen (Bestätigungen, Anträge, Müllsäcke, etc.) kann vieles per Post bzw. Zustellung erfolgen.

Natürlich ist es weiterhin möglich persönliche Termine zu vereinbaren, wir bitten Sie dazu um telefonische Kontaktaufnahme im Vorfeld. Auch am Gemeindeamt gilt das Tragen eines Mundschutzes bei persönlichen Terminen.

Corona-Erkrankungen bzw. Quarantäne

Wir bitten alle ErnsthofnerInnen, die an Corona erkrankt sind (positives Testergebnis) oder sich in freiwilliger oder behördlich angeordneter Quarantäne befinden, **sich freiwillig** am Gemeindeamt oder bei Dr. Sallinger zu melden. **Diese Meldung dient ausschließlich dazu, um einen Überblick über die Situation zu gewinnen, bzw. mit unserer Gemeindeärztin mögliche Schritte gegen die Ausbreitung des Virus festlegen zu können.**

Grußworte von unserem Pfarrer Mag. Herbert Reisinger

Liebe Ernsthofnerinnen!
 Liebe Ernsthofner!

Wir befinden uns als Gesellschaft und als Kirche in einer Ausnahmesituation.

Ich kann Sie nur bitten, das je eigene dazu beizutragen, um die Verbreitung des Virus zu stoppen, nicht aber das Gebet zu stoppen. Bitte beten Sie auch persönlich Zuhause oder zusammen in der Familie. Bitte nützen Sie dazu auch die Angebote, die Sie auch auf unserer Pfarrhomepage finden können.

Ich selbst feiere zur Zeit zwar nicht öffentlich Gottesdienst, aber ich denke an Sie alle in dieser herausfordernden Zeit, an Sie alle in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

Mit herzlichen Grüßen,
 Ihr Pfarrer Herbert Reisinger



Der NÖ Zivilschutzverbandes beantwortet aktuelle Fragen zur Corona-Krise

Regelungen ab 14. April 2020:

Welche konkreten Bereiche sind durch die Ausweitung der Bedeckungspflicht mit Mund-Nasen-Schutz erfasst?

- Alle geöffneten Geschäfte
- Öffentlicher Verkehr
- Am Arbeitsplatz nach Absprache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Sozialpartnerregelung)

Wann sind wieder Sport- und andere öffentliche Veranstaltungen möglich?

- **Bis Ende Juni sind keine Veranstaltungen erlaubt**
- Für den Sommer wird die Situation zeitgerecht evaluiert

Wann können Dienstleistungsbetriebe wie Friseurbetriebe wieder öffnen?

- Friseure können unter strengen Auflagen (werden noch definiert) am 1. Mai wieder ihren Betrieb aufnehmen (vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen)
- Die Situation für alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.

Wann werden Caféhäuser und Restaurants aufsperrn?

- Die Situation für Caféhäuser und Restaurants wird bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai

Wann können Hotels und Pensionen wieder den normalen Beherbergungsbetrieb starten?

- Die Situation für Hotels und Pensionen wird bis Ende April evaluiert. Ziel ist die schrittweise Öffnung ab Mitte Mai.

Wann werden Geschäfte die nicht zum Lebensmittelhandel gehören wieder öffnen (Baumärkte, Sportgeschäfte, Einkaufszentren)?

- Ab 14.4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:
 - ❖ Max. 400m² Verkaufsfläche
 - ❖ Nur 1 Kunde pro 20 m²
 - ❖ Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
 - ❖ Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
 - ❖ Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden

Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.4. aufsperrn unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich

Die 400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren

- Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrn.
- Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen

Wann werden Pflege- und Seniorenwohnheime sowie Krankenhäuser wieder für Besucher geöffnet?

- Die Situation bleibt weiter unverändert, da es sich hier insbesondere um eine Risikogruppe handelt

Wann enden die Ausgangsbeschränkungen und Besuche bei Familienmitgliedern oder Freunden wieder erlaubt?

- Die Ausgangsbeschränkungen werden bis Ende April verlängert.
- Am Ende des Monats erfolgt eine Evaluierung

Wann werden private Feierlichkeiten wie Hochzeiten oder Begräbnisse wieder uneingeschränkt möglich sein?

- Begräbnisse dürfen im familiären Kreis stattfinden
- Hochzeiten und Taufen dürfen im kleinsten Kreis stattfinden
- Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen sind Geburtstage und andere private Feiern nur mit jenen zu feiern, mit denen man im gemeinsamen Haushalt lebt.
- Bis Ende April werden die Regelungen zu den Ausgangsbeschränkungen evaluiert.

Wann werden die Reisebeschränkungen ins Ausland gelockert?

- Bis auf Weiteres keine Veränderung
- Die internationale Lage wird täglich neu beurteilt

Wie wird es beim Schul- oder Universitätsbetrieb weitergehen?

- Im Bildungsbereich bleibt die bestehende Regelung jedenfalls bis Mitte Mai bestehen
- Bis **Ende April** wird die weitere **Entwicklung evaluiert** und dann wird festgelegt, wie die weitere Vorgehensweise ist
- **Matura und Lehrabschlüsse** können aber jedenfalls **unter strengen Auflagen durchgeführt** werden und werden bereits ab Anfang Mai wieder in die Schule zurückkehren.
- **Für alle weiteren Kinder** ist selbstverständlich eine **Betreuung im Kindergarten oder der Schule sichergestellt**, falls die Betreuung nicht zuhause erfolgen kann
- An den **Universitäten** sollen bis auf weiteres die **Lehrveranstaltungen auf digitale Weise** stattfinden – **Prüfungen können stattfinden**, wenn die entsprechenden **Auflagen** eingehalten werden
- Zu weiteren Details wird Bundesminister Faßmann noch in den kommenden Tagen die Medien informiere

Ab wann wird es wieder möglich seine Ausflugsziele (touristische Orte) zu besuchen?

- Die Ausgangsbeschränkungen werden bis Ende April verlängert.
- Am Ende des Monats erfolgt eine Evaluierung

AltstoffZentren

AltstoffZentren: CORONA – Betrieb startet

Ab 14.4.2020 öffnen die AltstoffZentren in der Region Amstetten für dringende, nicht aufschiebbare Entsorgungen zu den gewohnten Öffnungszeiten.
Achtung CORONA-Betrieb daher folgende Einschränkungen:

Es gilt die **1 - 2 - 3 - 4 - 5** Regel diese bedeutet:

- 1** m³ Abfälle je Anlieferung maximal pro Haushalt am Tag
- 2** Meter Abstand zu Personen, MNS - Maskenpflicht für alle
- 3** Fahrzeuge maximal gleichzeitig im ASZ
- 4** Abfallarten max. je Lieferung, getrennt ins Fahrzeug laden
- 5** Minuten max. Aufenthalt, Entladung durch Lieferanten

Mehr Infos und Details unter www.gda.gv.at/coronavirus
oder bei **07475 53340200**.



GDA Obleute Kasser, Zebenhöfer, Huber

Sperrmüllsammlung

Anmeldungen bitte telefonisch: 07435/8450-14, per E-Mail an gemeinde@ernsthofen.gv.at oder ONLINE: www.gda.gv.at/sperrmuell. Anmeldeschluss: 4. Mai 2020

Ihr Bürgermeister


Karl Huber



Kein Sperrmüll! Wohin damit...

- | | | |
|---|--|---|
| Entsorgungsfirma
<input type="checkbox"/> Restmüll
<input type="checkbox"/> Flachglas
<input type="checkbox"/> Agrarfolien
<input type="checkbox"/> Müll in Säcken
<input type="checkbox"/> Bauschutt
<input type="checkbox"/> Reifen

Haushalts-Tonnen
<input type="checkbox"/> Karton Verpackung
<input type="checkbox"/> Papier
<input type="checkbox"/> Restmüll
<input type="checkbox"/> Bioabfall
<input type="checkbox"/> Grünschnitt | Altstoffsammelzentrum
<input type="checkbox"/> E-Herd
<input type="checkbox"/> Waschmaschine
<input type="checkbox"/> Wäschetrockner
<input type="checkbox"/> Bügelmaschine
<input type="checkbox"/> Geschirrspüler
<input type="checkbox"/> Computerschirm
<input type="checkbox"/> Fernseher
<input type="checkbox"/> Kühlschranks/truhe

Alle Altstoff Zentren im Überblick unter www.gda.gv.at | Problemstoffsammlung
<input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren
<input type="checkbox"/> Öl, Kraftstofffilter
<input type="checkbox"/> Problemstoffe
<input type="checkbox"/> Batterien, Akku
<input type="checkbox"/> Gifte
<input type="checkbox"/> Medikamente

Müll in Säcken entsorgen Sie über Ihre Restmüll-behalter zuhause. |
|---|--|---|




Anmeldung Sperrmüll

es sind folgende Abfälle abzuholen: (bitte ca. m3 angeben; 1 m3 ist ca. ein PKW-Kofferraum voll)

Sperrmüll	Sonstige Angaben, Beschreibung der Abfälle: (Kasten, Bettbank,...)
Altholz	
Altmetall	

Abholung in der Zeit zwischen 6 und 19 Uhr. Der Zugang zu den Abfällen ist sichergestellt!
... Sperrmüll liegt an folgender Adresse bereit:

Name	
Vorname	
Strasse + Hausnummer	
Ortsteil / Hausname	
PLZ + Ort	
Telefon am Abholtag	

...Ihr Sperrmülltermin:

Wochentag	Tag	Beschreibung des Gebietes
Montag	11. Mai	Gesamtes Gemeindegebiet Ernsthofen

- Ohne Anmeldung, keine Sperrmüll-abholung. Anmelden bitte über:
- ONLINE: www.gda.gv.at/sperrmuell
 - Anmeldefax an 07475 53340 254
 - Anmeldebrief im frankierten Kuvert
 - Am Gemeindeamt abgeben



Sperrmüllservice – eine Dienstleistung zum Schutz Ihrer Umwelt
Gemeinde Dienstleistungsvorband Region Anstetten für Umweltschutz und Abgaben!
T: 07475/53340200 post@gda.gv.at www.gda.gv.at

Sperrmüll Service 2020

Eine Dienstleistung Ihrer Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde Dienstleistungsvorband Region Anstetten für Umweltschutz und Abgaben!
T: 07475/53340200 post@gda.gv.at www.gda.gv.at

Sperrmüll. Sie haben die Wahl ...

1. Abgabemöglichkeit: alle Altstoffzentren des Bezirkes Für alle Haushalte: Sie zahlen Müllgebühr, somit können Sie Ihren Sperrmüll zu jedem Altstoff Zentrum (ASZ) des GDA - Anstetten bringen. Ihre nächste Sperrmüllabnahme ist z.B. im: Altstoff Service Zentrum St. Valentin	2. Abholmöglichkeit: mobile Sperrmüllsammlung Für alle Haushalte: Sie haben keine Transportmöglichkeit zu einem der Altstoff Zentren. Dann melden Sie sich jetzt an. Ihr Sperrmüll wird abgeholt. Abholzeitraum: 11. Mai 2020
---	--

Beachten Sie die Hinweise am Anmeldebrief.

Anmeldeschluss:
4. Mai 2020



Sperrmüll. Wir entsorgen für Sie ...

- Sperrmüll ist nur jener Restmüll der zu groß (nicht zuviel) für Ihre Müllbehälter ist. Entscheidend ist Stückgröße nicht die Menge an Abfall!
- Es wird immer wieder versucht, die mobile Sperrmüllsammlung für Haus- bzw. Wohnungsraumumgen zu nutzen. Dies ist nicht möglich!
- Sperrmüll Beispiele:**
- Matratzen
 - Bodenbeläge
 - Möbel, Badewanne
 - Holz (auch behandelte/beschichtet – jedoch ohne Glas)
 - Ski, Surfbretter
 - Teppiche, Koffer
 - Kleinteile
 - Fitnessgeräte
- TIPP:** Sollten Sie mit Ihren Abfallbehältern nicht das Auslangen finden, rufen Sie uns an 07475/53340 222.



Sperrmüll anmelden!
www.gda.gv.at/sperrmuell

Sperrmüll. Das kleingedruckte ...

Ihr Sperrmüll muss am Abholtag, soweit möglich auf eigenem Grund, direkt angrenzend an die Zufahrtsstraße (öffentliches Gut) innerhalb der Grundstücksgrenze, gut zugänglich, bereitgestellt werden. Vermeiden Sie die Bereitstellung vor der Liegenschaft. Der Eigentümer/In Vertreter kann bei der Abholung dabei sein. Der Zutritt auf die Liegenschaft (zur Sperrmüllabholung) muss möglich sein. Wenn Sie Ihre Mülltonne/-säcke zu einem Sammel/Abholort transportieren, ist dies auch Ihr Sperrmüll Abholort. Abholungszeiten: 6:00 bis 19:00 Uhr. Mengengrenzen: Wir entsorgen rund 3 m³ je Sperrmüllart und Liegenschaft. Einzelstücke können max. 100 kg wiegen. Sperrmüll, Altmetall und Altholz sind getrennt zu lagern. Bei empfindlichem Untergrund (Pflanzung, Wiese,...) mit geeigneten Abfällen (Teppichboden,...) an unterster Schicht. So vermeiden Sie Beschädigungen bei der Abholung. Mit der Abgabe Ihrer Anmeldung stimmen Sie den Sperrmüll Bedingungen zu.

Sperrmüllservice – eine Dienstleistung zum Schutz Ihrer Umwelt
Gemeinde Dienstleistungsvorband Region Anstetten für Umweltschutz und Abgaben!
T: 07475/53340200 post@gda.gv.at www.gda.gv.at

